

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 24.05.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: I 10 30 IV 20 203 70 Stvv	Ja Nein ☒ ☐ Internetfähig	Vorlage-Nr. 2016/0206 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 111440 Kostenstelle: 203-010-1000 Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Verlagerung von Aufgaben aus dem Bereich Vergabe und Beschaffung von der Vergabe und Beschaffungsstelle der Wissenschaftsstadt Darmstadt an den Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt (EAD)

Vorlage vom: 19.05.2016

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufgabe „Ausschreibung, Bewirtschaftung und Abschluss von Rahmenverträge für die Stadt Darmstadt“ wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt von der Vergabe- und Beschaffungsstelle der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt (EAD) verlagert.
2. Der EAD wird beauftragt die Aufgabenübertragung in dessen Betriebssatzung aufzunehmen und die hierfür notwendigen Beschlussfassungen der Betriebskommission des EAD sowie die der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen.

3. Die haushaltsmäßigen Umplanungen/Abplanungen werden im städtischen Haushalt 2017 sowie im Wirtschaftsplan 2017 des EAD bzw. alternativ in dem jeweiligen Nachtragshaushalt/Nachtragswirtschaftsplan vorgenommen.
4. Im Stellenplan der Kernverwaltung wird die Stelle Nr. 2059 GVPI. (EG 9; 1,00 VZÄ) gestrichen.
5. Die Betriebsleitung des EAD wird ermächtigt nach dem Magistratsbeschluss die notwendigen finanziellen und organisatorischen Maßnahmen einzuleiten.
6. Die Rechte des Personalrates und der Frauenbeauftragten sind zu wahren.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 19.05.2016

Zur Deckung der jeweiligen Bedarfe öffentlicher Auftraggeber wurde bereits vor einigen Jahren die Möglichkeit eingerichtet, Rahmenvereinbarungen mit einem oder mehreren Wirtschaftsteilnehmern auszuschreiben und abzuschließen.

Rahmenvereinbarungen sind Aufträge, die ein oder mehrere Auftraggeber an ein oder mehrere Unternehmen vergeben können, um die Bedingungen für Einzelaufträge, die während eines bestimmten Zeitraums vergeben werden sollen, festzulegen.

Rahmenvereinbarungen haben den Vorteil, die Abwicklung von Einzelaufträgen zu beschleunigen.

Rahmenverträge für

Büromaterial	Büromöbel	Bürostühle
Fahrtenbücher	Kopierpapier	Stempel
Reinigungsmaterial	Sanitätsmaterial	Winterstreu
Leuchtmittel und Elektro- Verbrauchsmittel	Tintenpatronen und Tonerkartuschen	

wurden bisher durch die Vergabe- und Beschaffungsstelle ausgeschrieben und abgeschlossen.

Die Vergabe- und Beschaffungsstelle gliedert sich in zwei operativ unabhängig arbeitende Bereiche. Zum einen in die Vergabestelle, zuständig für die Abwicklung von Vergabeverfahren VOB, VOL und VOF, zum anderen in die Beschaffungsstelle, zuständig für den Einkauf von Verbrauchsmaterialien für den Eigenbedarf der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Die Bedarfsträger rufen Ihren Bedarf direkt aus den bestehenden Rahmenverträgen ab.

Rahmenverträge für

Reinigungsmittel für den Bereich Gebäudereinigung, Kitas etc.	Dienst- und Schutzbekleidung	Fahrzeuge
Streugüter	Besen	Grund- und Glasreinigung
weiterer EAD- spezifischer Bedarf		

wurden bisher durch den EAD ausgeschrieben und abgeschlossen.

Die Ausschreibung und der Abschluss von Rahmenverträgen soll künftig optimiert, die Bedarfe zusammengefasst und mögliche Synergien erschlossen werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden verwaltungsintern Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und mit den zuständigen Fachämtern einvernehmlich abgestimmt.

Aufgrund inhaltlicher Überschneidung sowie der personellen Ausstattung in der Vergabe- und Beschaffungsstelle wird der Bereich Ausschreibung und Vergabe von Rahmenverträgen zum EAD verlagert und in den Bereich „Dienstleistungen im Bereich Vergabe und Beschaffung“ integriert.

Der EAD verfügt in diesem Bereich bereits seit Jahren über die für die Aufgabenerledigung notwendige Kompetenz und kann auf umfangreiche Erfahrungen bei nationalen und EU-weiten Ausschreibungen von Rahmenverträgen zurückgreifen. Zur Ausschreibung nutzt der EAD eine Vergabepattform.

Zur Durchführung der o.g. Aufgaben werden dem EAD bis auf weiteres Kosten in Höhe der Personalkosten von 0,5 vb EG 9 TVöD, aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt. Sollte damit das für die Aufgabenerfüllung notwendige Zeitkontingent nicht abgedeckt werden können, werden weitere Mittel bis höchstens 1 vb EG 9 TVöD zur Verfügung gestellt. Zur Kompensation wird im Stellenplan 2017 der Kernverwaltung die Planstelle 2059, EG 9 vb TVöD gestrichen.

Die haushalts- und stellenplanmäßige Umsetzung erfolgt im städtischen Haushalt 2017 sowie im Wirtschaftsplan 2017 des EAD oder alternativ in einem Nachtragshaushalt bzw. Nachtragswirtschaftsplan.

Die Aufgabenübertragung ist in die Betriebssatzung des Eigenbetriebes für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD) aufzunehmen. Die städtische Dienstanweisung „Vergabe“ ist durch das Fachamt entsprechend anzupassen.

Die Rechte des Personalrates und der Frauenbeauftragten sind zu wahren.

Darmstadt, den 19.05.2016

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer